

Kundeninformation

Soforthilfe-Paket

Am 14.11.2022 hat der Bundesrat entschieden, im Dezember 2022 Erdgas- und Wärmekunden mit einer einmaligen Soforthilfe zu unterstützen. Um Haushalte sowie kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten, übernimmt der Bund einen Teil der Kosten für Fern- bzw. Nahwärme.

Die Soforthilfe entspricht nicht automatisch Ihrem vollen Abschlag, den Sie im Dezember bezahlen müssten. Die Höhe errechnet sich stattdessen aus 1/12 des im September für Sie prognostizierten Jahresverbrauchs Gas multipliziert mit dem Bruttoarbeitspreis + 1/12 des Bruttogrundpreises.

Erläuterungen zur Einführung von Preisbremsen im Bereich Strom und Gas

Die Gas- und Strompreisbremsen sollen ab März 2023 umgesetzt werden und zunächst bis einschließlich Dezember 2023 greifen. Für die Monate Januar und Februar 2023 sollen Entlastungen rückwirkend gelten. Eine Verlängerung der Preisbremsen bis 30.04.2024 wird bereits im Gesetz in Aussicht gestellt. Die Entlastungen sollen monatlich spürbar sein – etwa in Form reduzierter Abschlagszahlungen.

Gaspreisbremse

- Die Gaspreisbremse liegt bei 12 Cent pro kWh (Bruttoarbeitspreis inkl. gesetzlicher Umlagen, Entgelte, Steuern und Abgaben) für 80 % der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.
- Für die restlichen 20 % des Gasverbrauchs wird der gültige Vertragspreis abgerechnet.

Strompreisbremse für Kunden < 30.000 kWh/Jahr

- Die Strompreisbremse liegt bei 40 Cent pro kWh (Bruttoarbeitspreis inkl. gesetzlicher Umlagen, Entgelte, Steuern und Abgaben) für 80 % der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.
- Für die restlichen 20 % des Stromverbrauchs wird der gültige Vertragspreis abgerechnet.

Strompreisbremse für Kunden > 30.000 kWh/Jahr

- Die Strompreisbremse liegt bei 13 Cent pro kWh (reiner Netto-Energiepreis zzgl. gesetzlicher Umlagen, Entgelte, Steuern und Abgaben) für 70 % der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.
- Für die restlichen 30 % des Stromverbrauchs wird der gültige Netto-Energiepreis lt. Vertragspreis abgerechnet.

Eine abschließende Abrechnung erfolgt wie gewohnt in der Jahresverbrauchsrechnung 2023. Hier werden dann neben den geleisteten Abschlagsbeträgen auch die gewährten Entlastungsbeträge ausgewiesen und mit den tatsächlichen Verbräuchen und Kosten verrechnet.

Also: Energiesparen lohnt sich auch weiterhin!